



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6951 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 36.643/1-I/7/89

Wien, am 20. März 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

3151 IAB

Parlament
1017 Wien

1989-03-28

zu 3298 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brennsteiner und Genossen haben am 28. Feber 1989 unter der Nr. 3298/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einschränkung des unnützen Laufenlassens von Motoren am Stand gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Übertretungen des § 102 Abs. 4 KFG sind 1988 festgestellt worden und worauf führen Sie die Schwierigkeiten bei der Verfolgung von Übertretungen zurück ?
2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Einhaltung des § 102 Abs. 4 KFG, insbesondere was das unnütze, die Anrainer belästigende umweltschädigende Laufenlassen von Motoren am Stand betrifft, besser zu kontrollieren ? Welche Maßnahmen halten Sie darüberhinaus für zweckmäßig ?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Da weder die Bundespolizeidirektionen noch die Dienststellen der Bundesgendarmerie Aufzeichnungen über die von ihnen wahrge nommene Anzahl der Übertretungen nach § 102 Abs. 4 KFG 1967 führen, stehen mir die gewünschten statistischen Angaben nicht zur Verfügung. Was im übrigen die Frage nach Schwierigkeiten

- 2 -

bei der Verfolgung solcher Übertretungen anlangt, bedaure ich mitteilen zu müssen, daß gemäß § 136 Abs. 1 KFG 1967 insoferne die Zuständigkeit des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gegeben ist.

Zu Frage 2:

Auch für diese Frage besteht die Kompetenz des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, sodaß mir eine meritorische Antwort nicht möglich ist.

Franz J.